

Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, SVP (Bernhard Eicher FDP, Michael Daphinoff, CVP/Alexander Feuz, SVP): Verbesserung der Schulwegsicherheit als Priorität der Förderung von Fuss- und Veloverkehr; Begründungsbericht Punkt 4

In seiner Sitzung vom 25. März 2021 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2021-109 Punkt 1 und Punkt 4 der Motion als Richtlinie erheblich erklärt. Punkt 2 und 3 hat der Stadtrat abgelehnt. Die Antwort des Gemeinderats zu Punkt 1 galt gleichzeitig als Begründungsbericht. Einzig offen ist daher noch Punkt 4.

Kinder sollen auf dem Weg zu ihrer Schule im Quartier – die Meisten sind zu Fuss unterwegs – möglichst sicher sein. Dies entspricht einem breiten Konsens in der Bevölkerung. Entsprechend ist gemäss Art. 3 des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) vom 13. Juni 1999 der Schulwegsicherheit besonders hohes Gewicht einzuräumen: «Die Gemeinde fördert mit geeigneten Massnahmen die Sicherheit der zu Fuss gehenden [...] insbesondere den Schutz vor dem motorisierten Verkehr [...] auf Schulwegen [und] bei Spiel und Freizeitanlagen [...]». Im Jahr 2012 wurde die Bevölkerung im Rahmen des Projekts zur Überprüfung der Verkehrssicherheit im Schul- und Kindergartenumfeld gebeten, den Stadtbehörden aus ihrer Sicht gefährliche Stellen zu melden. So sind aus der Bevölkerung rund 200 Eingaben eingegangen. Die aus diesem Projekt abgeleiteten Massnahmen sind auf der Website der Stadt Bern zu finden (<https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/schulen/sicherheit>).

Dieses Projekt war vorbildlich und lädt zur Wiederholung ein. Allerdings sollte sich die Wiederholung des Projekts «Schulwegsicherheit» nicht ausschliesslich auf einen Umkreis der einzelnen Schulhäuser beschränken, sondern vielmehr die wichtigsten Schulwege der Kinder berücksichtigen. So stellt gemäss Elternberichten aktuell beispielsweise die Querung der Kirchenfeldstrasse (Be-reich Mottastrasse/Jubiläumsplatz, in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten Mottastrasse) eine Gefahr insbesondere für kleine Kinder dar: Unübersichtliche Lage, schmale Trottoirs, viel Verkehr (nicht nur motorisierter Verkehr, sondern auch E-Bikes und Velos), keine Ampelsteuerung.

Die Klärung der im Jahr 2012 gemeldeten Gefahrenquellen erforderte häufig keine Änderung des generellen Verkehrsregimes, sondern war mit relativ einfachen und vergleichsweise kostengünstigen Massnahmen möglich. Die Motionäre sind deshalb überzeugt, dass auch eine Verbesserung der wichtigsten, gesamten Schulwege mit geringfügigen Massnahmen möglich wären: z.B. Verschiebung eines Fussgängerstreifens, Einführung von Ampelsteuerung (inkl. Durchsetzung der Verkehrsregeln für motorisierten Verkehr und Veloverkehr), bessere Signalisation, Verbesserung der Übersichtlichkeit (z.B. durch entfernen von Hecken). Die hierfür notwendigen Mittel könnten der eigens für Fuss- und Veloverkehr geschaffenen Spezialfinanzierung entnommen werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Im Sinne des Projekts «Schulwegsicherheit» aus dem Jahr 2012 insbesondere Eltern zu animieren, gefährliche Stellen aus dem Schulweg ihrer Kinder zu melden.
2. Wo sinnvoll die gemeldeten, gefährlichen Stellen mit Kleinmassnahmen (z.B. Verlegung Fussgängerstreifen) möglichst rasch zu entschärfen, dies ohne Änderung des Verkehrsregimes (z.B. Reduktion Geschwindigkeit, Bau von Pollern).
3. Die hierfür notwendigen Mittel aus der für Massnahmen zu Gunsten von Fuss- und Veloverkehr bestehenden Spezialfinanzierung zu entnehmen und falls notwendig, andere Massnahmen (z. B. Kommunikation Velooffensive) zurückzustellen.
4. Die in der Motion beschriebene Situation bei der Kirchenfeldstrasse möglichst rasch mit geeigneten Massnahmen zu entschärfen.

Bern, 6. Dezember 2018

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher, Michael Daphinoff, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Daniel Lehmann, Rudolf Friedli, Christophe Weder, Thomas Berger, Ruth Altmann, Dolores Dana, Dannie Jost, Milena Daphinoff, Ueli Jaisli, Kurt Rügsegger

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat bewilligte im Sommer 2018 den Projektierungskredit für die Durchführung des Projekts «Schulwegsicherheit konkret» mit dem Ziel, die Sicherheitsdefizite bei den Schulhäusern nicht nur im unmittelbaren Schulumfeld, sondern auf dem ganzen Schulweg zu beheben. In enger Zusammenarbeit mit Elternräten, Schulleitungen und Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren identifizierte die städtische Verkehrsplanung die Schwachstellen und entwickelte Massnahmen. Die insgesamt 239 Massnahmen verteilen sich auf 20 Schulstandorte. Davon erfordern 91 Massnahmen eine grössere Planung bei der Umsetzung und bei 148 Massnahmen ist der Planungsaufwand als gering einzuschätzen.

Mit Beschluss vom 13. Januar 2022 hat der Stadtrat einen Kredit in der Höhe von Fr. 800 000.00 bewilligt, um die 148 Massnahmen ohne grösseren Planungsbedarf zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zu projektieren und zu realisieren (SRB Nr. 2022-11). Für den Schulstandort Kirchenfeld wurden 18 Massnahmen ausgearbeitet; 12 davon sind bereits umgesetzt.

Zu Punkt 4:

An der Mottastrasse 50 befindet sich mittlerweile die Tagesbetreuung der Kindergartenkinder des Schulstandorts Kirchenfeld. Die Verbesserung der Schulwegsicherheit im Zusammenhang mit der Querung der Kirchenfeldstrasse in diesem Bereich ist denn auch Bestandteil des erwähnten Projekts «Schulwegsicherheit konkret». Als Sofortmassnahme installierte die Verkehrsplanung 2019 im Bereich des Fussgängerstreifens Höhe Mottastrasse beidseitig das Signal «Vorsicht Kinder». Die Sichtweiten für die Kinder bei dieser Querung wurden überprüft und stellten sich gemessen an den üblichen Standards als genügend heraus.

Um die Sichtweiten für das Queren direkt beim Gebäude der Tagesbetreuung zu verbessern, hat die Verkehrsplanung zudem zwei Parkplätze aufgehoben: Je einer an der Jubiläums- und an der Mottastrasse. Dies hat den Vorteil, dass die Kinder sicherer auf das gegenüberliegende Trottoir gelangen können. Vom gegenüberliegenden Trottoir der Mottastrasse führt der Weg entlang der Jubiläumsstrasse zum Jubiläumsplatz und weiter zur Kirchenfeldstrasse. An dieser Stelle befindet sich ein Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage. Die beiden beschriebenen Fussgängerstreifen liegen etwa 60 Meter auseinander; für die Kinder, welche bei der Ampel die Kirchenfeldstrasse queren wollen, bedeutet dies einen kleinen Umweg.

Beide Massnahmen tragen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit für die Kinder der Tagesbetreuung der Mottastrasse 50 bei. Umfassende Verbesserungen für den Fussverkehr sind im fertiggestellten «Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Eigerstrasse-Kirchenfeldstrasse» enthalten. Unter anderem sollen die Trottoirs beidseitig verbreitert und die Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h reduziert werden. Infolge der Sparmassnahmen musste und muss für die Umsetzung aller Verkehrsprojekte weiterhin eine Priorisierung vorgenommen werden; zahlreiche Projekte sind deshalb in der Realisierung verzögert. Davon betroffen ist auch das Projekt für die Gesamtanierung Achse Eigerstrasse-Kirchenfeldstrasse, für welches der Stadtrat im Dezember 2018 einen Projektierungskredit bewilligt hat (SRB Nr. 2018-577). Aus heutiger Sicht ist frühestens ab 2027 mit dem Start der Umsetzung zu rechnen. Diese Verzögerung ist zwar bedauerlich,

angesichts der bereits getroffenen Massnahmen jedoch vertretbar, zumal der Gemeinderat Schulwege mit Fussgängerstreifen, Verkehrsampeln und Mittelinseln als grundsätzlich zumutbar einstuft. Zudem empfiehlt die Kantonspolizei, dass Kinder mindestens im ersten und zweiten Basisstufenjahr durch erwachsene Personen auf dem Schulweg begleitet werden.

Prüfung der Vorlage auf Klimaverträglichkeit

Die beschriebenen Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zielen auf die Verbesserung der Infrastruktur für den Fussverkehr und die Verkehrsberuhigung. Das kann als Beitrag zur Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Fussverkehr gewertet werden und somit als Beitrag zur Zielerreichung des Absenkpfeils des Klimareglements. Und indirekt ist es ein Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz bei der Mobilität gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Klimareglements und zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d.

Folgen für Personal und Finanzen

Die Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wurden im Rahmen des am 13. Januar 2022 vom Stadtrat bewilligten Kredits projektiert und realisiert (SRB Nr. 2022-11). Die Verbreiterung der Trottoirs und die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h werden im Rahmen des Projekts Gesamtanierung Achse Eigerstrasse-Kirchenfeldstrasse finanziert (SRB Nr. 2018-577 vom 6. Dezember 2018).

Bern, 1. März 2023

Der Gemeinderat